

## HIG-Stadtstromprodukte- Privatkunden

(Preisstand: 01.01.2020)

		netto	brutto
<input type="checkbox"/> <b>HIG-Privat1*</b>	Verbrauchspreis	25,05 ct/kWh	29,81 ct/kWh
(günstig bis 2.379 kWh)	Grundpreis	3,73 €/Monat	4,44 €/Monat
<input type="checkbox"/> <b>HIG-Privat2*</b>	Verbrauchspreis	23,05 ct/kWh	27,43 ct/kWh
(günstig ab 2.380 kWh)	Grundpreis	7,70 €/Monat	9,16 €/Monat

\* Es erfolgt eine Bestabrechnung innerhalb der Produkte HIG-Privat1 und HIG-Privat2.

### In Verbindung mit den vorgenannten Produkten bieten wir an:

<input type="checkbox"/> <b>HIG-Therm Eintarif</b>	NT	17,86 ct/kWh	21,25 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>HIG-Therm Doppeltarif</b>	HT	20,06 ct/kWh	23,87 ct/kWh
	NT	17,86 ct/kWh	21,25 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>Wärmepumpe</b>	NT	17,86 ct/kWh	21,25 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>SZ 1000</b>	HT	19,75 ct/kWh	23,50 ct/kWh
	NT	17,60 ct/kWh	20,94 ct/kWh
<input type="checkbox"/> <b>Eintarifmessung</b>	Grundpreis**	2,30 €/Monat	2,74 €/Monat
<input type="checkbox"/> <b>Doppeltarifmessung</b>	Grundpreis**	3,58 €/Monat	4,26 €/Monat

### als Einzelprodukt:

<input type="checkbox"/> <b>Heizstrom</b>	HT	23,60 ct/kWh	28,08 ct/kWh
	NT	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
	Grundpreis**	3,58 €/Monat	4,26 €/Monat

\*\* Bei der Installation einer Wandlermessung erhöht sich der Grundpreis um 3,04 €/Monat brutto (2,56 €/Monat netto).

Rundungsdifferenzen können auftreten.

NT-Zeit täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sonst HT-Zeit.

Umsatzsteuer (ab 01.01.2007 19%), Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 60(1) EEG, Umlage nach § 26 KWKG, Umlage nach § 19(2) StromNEV, Umlage nach § 18 AbLaV, Umlage nach § 17f EnWG und Netznutzungsentgelte sowie Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung sind in den vorgenannten Brutto-Produktpreisen bereits enthalten.

### Tarifdarstellung gemäß Stromgrundversorgungsverordnung

Eine ausführliche Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV erhalten Sie in unserem Kundenzentrum in der Schlachthofstraße, auf Wunsch per Post oder unter [www.stadtwerke-heiligenstadt.de](http://www.stadtwerke-heiligenstadt.de).

## Sperrzeiten SZ 1000

In den Monaten Oktober bis März jeweils

montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 13:45 Uhr und  
von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

(mit Ausnahme der gesetzlichen Wochenfeiertage)

Damit ergibt sich eine Sperrdauer von mindestens 8 Stunden an den genannten Tagen bzw. 1.000 Stunden im Jahr.

Die Sperrzeiten können von der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH geändert werden. Die vereinbarte tägliche Sperrdauer wird dabei jedoch nicht überschritten.

## Wärmepumpenanlagen

Der Strombezug für die Wärmepumpenanlage einschließlich Zusatzheizung wird innerhalb der nachfolgend aufgeführten Sperrzeiten unterbrochen:

von 7:45 Uhr bis 8:45 Uhr  
von 10:45 Uhr bis 12:45 Uhr  
von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH behält sich vor, die Sperrzeiten zu ändern und die Sperrdauer auf maximal 6 Stunden am Tag zu erhöhen, wenn dies aufgrund der Netzbelastungsverhältnisse erforderlich werden sollte. Dabei wird jedoch gewährleistet, dass der Strombezug nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander unterbrochen wird. Die Betriebszeit wird nicht kürzer als die vorangegangene Pause sein.

## Nachtspeicherheizungsanlage mit 8+0 bzw. 8+2 Stunden Aufladedauer

Hauptaufladung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr  
Zusatzaufladung von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH kann Beginn und Ende der Aufladezeiten ändern. Dem Kunden stehen jedoch täglich insgesamt 8+0 bzw. 8+2 Stunden zur Aufladung des Wärmespeichers zur Verfügung.

## Stromkennzeichnung Energiemix und Umweltauswirkungen Stand 1. November 2021 (Basisjahr 2020)

